



Mitglied

**KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES**

Richtistrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75



Wallisellen, 01.10.2021

Gültig bis: 31.10.2023

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 117.004

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 319767

Gegenstand	Tanksysteme Typ „METROBULK 4000“ oder „METROBULK 4000 eco“, mit Nennvolumen 3800 Liter.
Geltungsbereich	Aufstellung „im Freien“, auf einem dichten, medienbeständigen Umschlagplatz, als Tanksystem zur Lagerung und Umschlagen sowie Betankung mit 32.5 % Harnstofflösung „AdBlue®“ Temperaturbereich von mindestens 0 °C bis maximal 30 °C
Gültigkeitsdauer	Die Gültigkeit dieses Dokuments für die Herstellung ist in Abhängigkeit der Landesprüfung, der DIBt Z-65.40-357 plus drei Monate und kann auf Antrag verlängert werden. Sollte die Voraussetzungen der genannten DIBt Änderungen erfahren, verliert das Dokument <u>sofort</u> seine Gültigkeit. Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.
Inhaber des Dokumentes und Hersteller	HORN GmbH & Co. KG Munketoft 42 D – 24937 Flensburg
Hinweise	Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 117.004.15. In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die KVV-Nummer anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- SUVA-Richtlinien 1416 betreffend "Arbeiten in Behältern und engen Räumen";
- EG-Richtlinie 2014/34/EU "ATEX";

Mitgeltende Technische Grundlagen

- Kunststoff Innentank KVV 117.002.15 (Gültigkeit siehe entsprechendes KVV-Dokument)
- "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.21-138" des DIBt Deutsches Institut für Bautechnik vom 22.10.2020, gültig bis 22.10.2025;
- Auffangwanne KVV 211.023.15 (Gültigkeit siehe entsprechendes KVV-Dokument)
- Überfüllsicherung KVV 302.006.15 (Gültigkeit siehe entsprechendes KVV-Dokument)
- "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.11-428" des DIBt Deutsches Institut für Bautechnik vom 30.03.2021, gültig bis 30.03.2026;
- Leckanzeigesystem KVV 321.016.15 (Gültigkeit siehe entsprechendes KVV-Dokument)
- "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.40-357" des DIBt Deutsches Institut für Bautechnik vom 26.07.2018, gültig bis 26.07.2023;
- KVV-Richtlinie „Gewässerschutzmassnahmen bei Lageranlagen und Umschlagplätzen, Befüllen der Lagerbehälter“, 11/2011;
- KVV-Richtlinie „Schutzbauwerke aus Beton von Lageranlagen und Umschlagplätzen“, 06/2008;
- KVV-Richtlinie „Prüfung der Anlageteile und Dokumentation der Prüfergebnisse“, 06/2008;

Prüfung der Tankanlage durch den Hersteller**Werkseigene Produktionskontrolle**

Zur Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität der gefertigten Tanks hat im Herstellerwerk eine werkseigene Produktionskontrolle stattzufinden. Diese umfasst neben den nachgenannten Bau- und Dichtheitsprüfungen auch die Kontrolle der Werkstoffe/Formmassen und der Halbzeuge sowie der Werkstoffkennwerte.

Die Ergebnisse dieser Produktionskontrolle sind zu dokumentieren und mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Die Fabrikationsnummer und das Herstellungsdatum der Tanks sind zu registrieren. Die Protokolle müssen jederzeit eingesehen werden können.

Bauprüfung

Der Hersteller führt an jeder Tankanlage eine Bauprüfung durch:

- Kontrolle der vier eingesetzten Hauptkomponenten;
 - Kunststoff-Tank KVV 117.002."aktuell";
 - Kunststoff-Auffangwanne KVV 211.023."aktuell";
 - Überfüllsicherung KVV 302.006."aktuell";
 - Leckanzeigesystem KVV 321.016."aktuell" (Flüssigkeitsfühler);
- Kontrolle aller anderen Komponenten;
- Allgemeine Masskontrolle, Form und Abmessungen;
- Feststellen des Tanksystem-Gewichtes;
- Dichtheit des Systems;

Lagergut und Bedingungen

Drucklose Lagerung von reiner Harnstofflösung 32.5 % als NO_x Reduktionsmittel (AdBlue), mit einer maximalen Dichte von 1.15 g/cm³.

Temperaturbereich von mindestens 0 °C bis maximal 30 °C.

Prüfung des Umfeldes am Aufstellungsort

Vor der Inbetriebnahme hat das für die Aufstellung der Tankanlage zuständige Unternehmen die Funktionstüchtigkeit der Tanks mit sämtlichen angeschlossenen Rohrleitungen und Sicherheitseinrichtungen zu prüfen. Dem Umschlagplatz und der Entwässerung ist grosse Beachtung zu schenken.

Über die korrekte Aufstellung, die Dichtheit und die Funktionstüchtigkeit der Tankanlage sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber in entsprechender Amtssprache auszuhändigen.

Kennzeichnung der Tankanlage

Jede einzelne Tankanlage ist an gut sichtbarer Stelle mittels Typenschild dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen mit mindestens den folgenden Angaben:

- KVV-Dokument-Nummer und Dokument-Inhaber;
- Hersteller und qualifizierte Einbaufirma mit Pikettdienst und Telefonnummer;
- Typenbezeichnung und Fabrikationsnummer, Fabrikationsdatum;
- Auflistung der vier Hauptkomponenten mit KVV-Nummern;
- Betriebsdaten: Nennvolumen, zulässige Temperatur, Betriebsdruck: „drucklos“;
- Zugelassene Lagergüter und deren Konzentration (gemäss diesem Dokument);

Besondere Bestimmungen

- Mischtemperatur im Tank bei Befüllen mit warmem Lagergut: kurzzeitig max. 40 °C;
- Dauertemperatur des Lagergutes und der Umgebung des Tanks: 0 °C bis 30 °C;
- Dieses Dokument gilt nur für die geprüften Gegenstände. Änderungen sind dem KVV Sachverständigen unverzüglich zu melden; sie bedürfen der Begutachtung.

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle



Wolfgang Helbling
Leiter Gefahrgut



Michael Lienert
Sachverständiger Tankanlagen

Tankanlage mit Hauptkomponenten

